

# Hygienekonzept

## Regeln für die Nutzung der Sportanlage während der Corona Pandemie

### Konzept für die Jugendabteilung

Liebe ASV-Mitglieder,

wir haben die aktuell geltenden Regeln der Landesregierung nach den Vorgaben des DBF und NFV für den für unseren Vereinssport „übersetzt“ und an die infrastrukturelle Gegebenheit der Sportanlage in Altenlingen angepasst.

Nur wenn sich alle Mitglieder an die Regeln halten können wir langsam zur Normalität übergehen. Bei Nichtbeachtung der Regeln wird die Mannschaft/der Sportler/die Sportlerin bis auf Weiteres vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

#### **Kein Sport mit Krankheitssymptomen/ Verdachtsfälle Covid-19**

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Der Verein ist umgehend zu informieren.

#### **Zu- und Abgang zur Sportanlage**

Die Nutzung und das Betreten des Sportgeländes sind ausschließlich nur dann erlaubt, wenn ein eigenes Training bzw. ein Spiel geplant sind. Beim Zutritt der Sportanlage sollte es keine Warteschlangen und so wenig Kontakt zu anderen Personen wie möglich geben. Bitte überall wo möglich die Abstandsregel einhalten ggf. Maske tragen.

Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. Der Platz ist erst zu betreten, wenn die vorherige Mannschaft den Platz verlassen hat.

Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.

## Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Vereinsverantwortliche

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind. Hier haben folgende Personengruppen Zutritt:

- Zuschauer/Eltern
- Fahrer

## Wie darf derzeit trainiert werden?

Wie trainiert werden darf, hängt von der Inzidenz in dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt ab:

Liegt die **Inzidenz über 100** (Notbremse gemäß Bundes-Infektionsschutzgesetz), darf nur allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands kontaktlos trainiert werden. Ausgenommen sind Kinder bis einschließlich 13 Jahren, wenn sie draußen kontaktlos in Gruppen von maximal 5 Kindern trainieren. Trainer brauchen ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend).

Bei einer **Inzidenz über 50 bis 100** dürfen Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahren unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 30 Kindern/Jugendlichen zuzüglich Trainern/Betreuern auch mit Körperkontakt trainieren, wobei geimpfte und genesene Personen nicht eingerechnet werden. 18-jährige Spieler sowie Trainer/Betreuer benötigen zur Teilnahme am Training ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend). Bei Personen über 18 Jahren ist das Training mit Personen des eigenen

Haushalts und höchstens zwei Personen eines anderen Haushalts mit Kontakt zulässig, sodass Individualtraining angeboten werden kann. Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren, wobei die Volljährigen einschließlich Trainer und Betreuer ein negatives Corona-Testergebnis zur Teilnahme am Training vorweisen müssen (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend)

Bei einer **Inzidenz über 35 bis 50** dürfen Kinder und Erwachsene in Gruppen von bis 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer mit Kontakt trainieren, wobei genesene und geimpfte Personen nicht eingerechnet werden. 18-jährige Spieler sowie Trainer/Betreuer benötigen zur Teilnahme am Training ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend). Darüber hinaus können Gruppen kontaktlos unter Einhaltung eines Abstandes von 2 Metern oder auf einer eigenen Fläche von 10 Quadratmetern je teilnehmender Person trainieren, wobei die Volljährigen einschließlich Trainer und Betreuer ein negatives Corona-Testergebnis zur Teilnahme am Training vorweisen müssen (nicht älter als 24 Stunden vor Sportausübung; Selbsttest, welcher durch Vereinsvorstand bestätigt und dokumentiert wird, ist ausreichend)

Bei einer **Inzidenz unter 35**, ist die Ausübung von Sport mit Kontakt durch jede Person **altersunabhängig unter Einhaltung eines Hygienekonzepts zulässig. D.h. dass die Beschränkung der Gruppengröße und die Testpflicht für Trainer/Betreuer sowie für Erwachsene entfällt.**

## **Spieler/-Zuschauerlisten/Personenzahl**

Alle Zuschauer inklusiven Trainern, Betreuern, Fahrern usw. sind schriftlich festzuhalten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit). Eine Vorlage liegt dem Verein vor. Die Liste ist nach dem Training an den Jugendvorstand weiterzuleiten ([asvjugendleitung@gmail.com](mailto:asvjugendleitung@gmail.com)).

## **Zuschauer**

Zuschauer sind nur bei Freundschaftsspielen und beim Training der Mannschaften der G-Jugend erlaubt, allerdings sollten diese auf ein Minimum reduziert werden. Zuschauer dürfen unter konsequenter Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei den Sportveranstaltungen zusehen (Abstand 1,5 m). Auf dem Platz besteht Maskenpflicht.

## **Freundschaftsspiele**

Ob Freundschaftsspiele wieder stattfinden dürfen und ob Zuschauer zulässig sind, hängt von der Inzidenz in dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt ab:

Bei einer Inzidenz über 100 sind Freundschaftsspiele nicht zulässig.

Bei einer **Inzidenz über 50 bis 10 sind** Freundschaftsspiele für Erwachsene untersagt, Kinder und Jugendliche können vor bis zu 50 sitzenden Zuschauern Freundschaftsspiele bestreiten. Insgesamt dürfen aber nur 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer am Spiel teilnehmen.

Bei einer **Inzidenz über 35 bis 50** können Freundschaftsspiele wieder stattfinden. Insgesamt dürfen aber nur 30 Personen zuzüglich Trainer/Betreuer am Spiel teilnehmen. Dazu zählen die Spieler der beiden Mannschaften und der Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann. Zuschauer sind zugelassen.

Bei einer **Inzidenz unter 35** können Freundschaftsspiele stattfinden. Zuschauer sind zugelassen.

**Jedes Freundschaftsspiel muss spätestens 5 Tage vorher beim Team Jugendwart angemeldet werden und von uns genehmigt werden. Es darf nur am Wochenende bzw. am eigenen Trainingstag stattfinden. Um die Abstände immer einzuhalten, kann es sein das nicht jedes Spiel stattfinden kann.**

**Alle Zuschauer inklusiven Trainern, Betreuern, Fahrern usw. sind schriftlich festzuhalten (Vorname, Nachname, Telefonnummer, Datum, Uhrzeit).**

## **Masken**

Bitte beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes eine Maske tragen. Diese darf während des Trainings abgenommen werden.

## **Körperkontakte minimieren**

Körperliche Begrüßungsritualen und Verabschiedungen sollten mit Abstand ohne Kontakt durchgeführt werden auf z.B. Händeschütteln, Abklatschen und in den Arm nehmen sollte verzichtet werden. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.

In Trainingspausen sowie bei Ansprachen und Mannschaftsbesprechungen bitte den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

## **Hygieneregeln einhalten**

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) möglichst vor dem Training bzw. Spiel und nach jedem Toilettengang. (Die Toiletten im Sportgebäude sind geöffnet).
- Nicht in das eigene oder fremde Gesicht fassen.
- Hustenetikette beachten (in die Armbeuge).

## **Vereinsheime und Umkleiden**

Alle Spieler\*innen kommen fertig umgezogen zum Training und duschen zu Hause.

Die Duschen, Kabinen und das Vereinsheim bleiben gesperrt.

## **Speisen und Getränke**

Es dürfen eigene Getränkeflaschen für das Training, die zu Hause gefüllt wurden, mitgebracht werden. Das Mitbringen von Speisen ist untersagt. Auch zum Geburtstag dürfen zurzeit leider keine Süßigkeiten oder anderes verteilt werden.

## **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. In diesen Fällen ist nur geschütztes Individualtraining möglich.

## **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand.

Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

## **Das Training und die Freundschaftsspiele sind freiwillig**

Das Training und die Freundschaftsspiele sind für Spieler\*innen, aber auch für die Trainer\*innen des ASV **FREIWILLIG**. Wir werden jede Entscheidung unserer Trainer\*innen akzeptieren und unterstützen!